

willkommens-netz.de
Flüchtlingshilfe im Bistum Trier



Die wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrradfahrer in Deutschland

Sprache: Deutsch / Sprache: Deutsch



Die wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrrad-Fahrer in Deutschland



- Es handelt sich hier um keine abschließende Aufzählung der notwendigen Verkehrsregeln.
- Die Erklärungen sind bewusst sprachlich einfach gehalten, da sie nicht nur für Erwachsene sondern auch für Kinder gedacht sind, die einfache Erklärungen benötigen.
- Viele Flüchtlinge stammen aus Ländern, deren Infrastruktur und Verkehrsaufkommen nicht mit Deutschland vergleichbar sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, ihnen die in Deutschland geltenden Verkehrsregeln zu erklären. So können unter Umständen gefährliche Situationen oder sogar Unfälle verhindert werden.








Die wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrrad-Fahrer in Deutschland

- Es handelt sich hier um keine abschließende Aufzählung der notwendigen Verkehrsregeln.
- Die Erklärungen sind bewusst sprachlich einfach gehalten, da sie nicht nur für Erwachsene sondern auch für Kinder gedacht sind, die einfache Erklärungen benötigen.
- Viele Flüchtlinge stammen aus Ländern, deren Infrastruktur und Verkehrsaufkommen nicht mit Deutschland vergleichbar sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, ihnen die in Deutschland geltenden Verkehrsregeln zu erklären. So können unter Umständen gefährliche Situationen oder sogar Unfälle verhindert werden.

Sprache: Deutsch / Sprache: Deutsch

<p>Es ist nicht vorgeschrieben, in Deutschland einen Fahrradhelm zu tragen.</p> <p>Der Fahrradhelm ist jedoch wichtig, weil er bei einem Unfall meinen Kopf schützt.</p> <p>Kopfverletzungen sind die schlimmsten Verletzungen, die man bei einem Unfall erleiden kann.</p> <p>Deshalb sollte ich immer einen Fahrradhelm tragen, wenn ich mit dem Fahrrad unterwegs bin.</p>	
<p>An einem Fahrrad müssen die Bremsen (2) und die Lampen (1, 4) funktionieren.</p> <p>Fahrräder müssen Reflektoren vorne und hinten (5), zwei an den Rädern (seitlich) (6) und zwei an den Pedalen (7) haben.</p> <p>Auch die Klingel (3) muss funktionieren.</p>	
<p>Bei Dunkelheit oder Dämmerung muss auch am Fahrrad das Licht eingeschaltet werden.</p> <p>Dadurch kann ich besser sehen, aber ich werde auch von anderen Fahrern besser gesehen.</p> <p>Wenn möglich sollte ich zum Radfahren helle Kleidung oder Reflektoren an der Kleidung tragen.</p>	
<p>Auf dem Gepäckträger meines Fahrrades darf ich nur leichtere Gegenstände (bis 25 KG) mitnehmen. Ich muss sie so befestigen, dass sie nicht herunterfallen können.</p> <p>Ich darf keine anderen Personen auf dem Gepäckträger mitnehmen.</p> <p>Nur wenn ein Fahrrad-Kindersitz am Fahrrad montiert ist, darf ich Kinder bis 7 Jahre mitnehmen. Das Kind muss auf dem Fahrrad-Kindersitz richtig angeschnallt sein.</p>	 

<p>In Deutschland und den meisten anderen Ländern Europas muss ich auf der rechten Straßenseite fahren.</p>	
<p>Kinder unter 8 Jahren müssen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen sich aussuchen, ob sie auf dem Gehweg oder auf der Straße fahren. Personen über 10 Jahren müssen auf der Straße fahren. Es ist jedoch immer erlaubt, sein Fahrrad auf den Gehweg zu schieben.</p>	
<p>Ein blaues rundes Verkehrszeichen mit einem weißen Fahrradsymbol bedeutet, dass ich die Pflicht habe, den so gekennzeichneten Radweg zu benutzen. Die Benutzungspflicht gilt jeweils für die Fahrtrichtung, die mit dem Schild gekennzeichnet ist.</p>	
<p>Ein blaues rundes Verkehrsschild mit einem Pfeil bedeutet, dass ich nur in die Richtung fahren darf, in die der Pfeil zeigt. In alle anderen Richtungen darf ich nicht fahren.</p>	
<p>Das Schild „Verbot der Einfahrt“ bedeutet, dass ich aus dieser Richtung nicht in die Straße fahren darf. Ich darf mein Fahrrad jedoch schieben.</p> <p>Ich darf nur dann in diese Straße einfahren, wenn es durch das Zusatzschild „Fahrrad frei“ ausdrücklich erlaubt ist und muss auf der rechten Straßenseite fahren.</p>	 
<p>Das Schild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ bedeutet, dass ich auch mit dem Fahrrad nicht in der Straße fahren darf. Ich darf mein Fahrrad jedoch schieben.</p> <p>Ich darf nur dann in diese Straße einfahren, wenn es durch das Zusatzschild „Fahrrad frei“ ausdrücklich erlaubt ist und muss auf der rechten Straßenseite fahren.</p>	 

<p>Das Schild „Verbot für Fahrräder“ bedeutet, dass ich in dieser Straße nicht mit einem Fahrrad fahren darf. Ich darf mein Fahrrad jedoch auf dem Gehweg schieben.</p>	
<p>Das Schild „Einbahnstraße“ bedeutet, dass mir in dieser Straße keine anderen Fahrzeuge entgegen kommen. Ich muss aber trotzdem auf der rechten Straßenseite fahren.</p>	
<p>Auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen ist das Fahren mit dem Fahrrad verboten. Ich darf das Fahrrad auch nicht am Straßenrand schieben.</p>	
<p>Beim Fahren von einem Grundstück oder von einem Parkplatz muss ich die Fahrzeuge auf der Straße durchlassen. Deshalb muss ich an der Fahrbahnkante anhalten. Dann sehe ich zuerst nach links, dann nach rechts und dann wieder nach links. Erst wenn kein Fahrzeug auf der Straße kommt, darf ich selbst auf die Straße fahren.</p>	
<p>Ich darf nicht über durchgezogene Linien fahren. Wenn an einer Einmündung oder Kreuzung eine durchgezogene Linie ist, darf ich nicht über diese abbiegen.</p>	
<p>Wenn ich in eine andere Straße abbiegen will, muss ich Handzeichen geben. Ich strecke den Arm in die Richtung aus, in die ich abbiegen will.</p>	

<p>Wenn ich an einem Hindernis vorbeifahren will, muss ich mich zuerst nach hinten links umsehen, ob ich nicht von einem anderen Fahrzeug überholt werde.</p> <p>Dann muss ich ein Handzeichen nach links geben, damit die Fahrzeuge hinter mir erkennen können, dass ich links an dem Hindernis vorbeifahren will.</p> <p>Wenn mir ein Fahrzeug entgegenkommt, muss ich dieses durchlassen, bevor ich an dem Hindernis vorbeifahre. Ich fahre ja auf die Spur des entgegenkommenden Fahrzeugs.</p>	
<p>Wenn ich an einen Zebrastreifen komme, muss ich anhalten, wenn Fußgänger am Fahrbahnrand stehen und die Straße überqueren wollen. Ich muss die Fußgänger über die Straße lassen.</p>	
<p>Wenn ich an eine Kreuzung oder Einmündung komme, ist genau geregelt, wer zuerst fahren darf.</p>	
<p>Stehen an der Kreuzung oder Einmündung keine Verkehrszeichen, dann gilt die Regel „rechts vor links“.</p> <p>Fahrzeuge, die von mir aus gesehen von rechts kommen, muss ich durchlassen. Diese Fahrzeuge haben Vorfahrt.</p> <p>Fahrzeuge, die von mir aus gesehen von links kommen, müssen mich durchlassen. Vor diesen Fahrzeugen habe ich Vorfahrt.</p> <p>Ich darf aber erst dann losfahren, wenn ich mir sicher bin, dass das Fahrzeug, vor dem ich Vorfahrt habe, auch tatsächlich anhält.</p>	

<p>Wenn ich an einer Kreuzung oder Einmündung auf das Schild „Vorfahrtstraße“ zufahre, habe ich Vorfahrt vor den Fahrzeugen, die aus den Seitenstraßen kommen, egal ob sie von rechts oder von links kommen.</p> <p>Ich habe auch an den folgenden Kreuzungen oder Einmündungen Vorfahrt, bis das Schild „Vorfahrtstraße“ aufgehoben wird.</p>	
<p>Wenn ich an einer Kreuzung oder Einmündung auf das Schild „Vorfahrt an der nächsten Einmündung oder Kreuzung“ zufahre, habe ich auch Vorfahrt. Das Schild gilt aber nur für diese eine Kreuzung oder Einmündung. An der nächsten Kreuzung oder Einmündung kann die Vorfahrt schon wieder anders geregelt sein.</p>	
<p>Wenn ich an einer Kreuzung oder Einmündung auf das Schild „Vorfahrt gewähren“ zufahre, muss ich Fahrzeuge auf der Vorfahrtstraße durchlassen, egal ob sie von rechts oder von links kommen.</p> <p>Wenn kein Fahrzeug auf der Vorfahrtstraße kommt, muss ich nicht anhalten, sondern darf weiter fahren.</p>	
<p>Wenn ich an einer Kreuzung oder Einmündung auf das Schild „Halt – Vorfahrt gewähren“ (auch Stopp-Schild genannt) zufahre, muss ich auch Fahrzeuge auf der Vorfahrtstraße durchlassen, egal ob sie von rechts oder von links kommen. Ich muss aber zuerst immer anhalten, auch wenn kein Fahrzeug auf der Vorfahrtstraße kommt. Erst nachdem ich angehalten habe, darf ich weiterfahren.</p>	

<p>In einem Kreisverkehr haben die Fahrzeuge Vorfahrt, die im Kreisverkehr fahren. Deshalb steht an den Einfahrten in den Kreisverkehr ein Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“.</p> <p>Ich darf nur nach rechts in den Kreisverkehr hineinfahren. Deshalb muss ich auch kein Handzeichen geben.</p> <p>Wenn ich den Kreisverkehr verlassen will, muss ich aber ein rechtes Handzeichen geben.</p>	
<p>Wenn ich nach links abbiege, muss ich mich zuerst nach hinten links umsehen, ob ich nicht von einem anderen Fahrzeug überholt werde.</p> <p>Dann muss ich ein linkes Handzeichen geben, damit die Fahrzeuge hinter mir wissen, dass ich nach links abbiegen will.</p> <p>Dann muss ich mich zur Mitte der Fahrbahn einordnen. Dann können Fahrzeuge, die hinter mir sind und gerade aus fahren wollen, rechts an mir vorbeifahren.</p> <p>Bevor ich nach links abbiege, muss ich mich ein zweites Mal nach hinten links umsehen. Ich muss sicher sein, dass ich nicht überholt werde, wenn ich nach links abbiege.</p> <p>Wenn mir Fahrzeuge entgegenkommen, muss ich diese durchlassen, bevor ich abbiege.</p>	
<p>Wenn ich an eine Ampel komme, muss ich folgende Farben beachten:</p> <p>Rotes Licht bedeutet, dass ich stehen bleiben muss.</p> <p>Nach dem roten Licht leuchten die rote und die gelbe Lampe zusammen. Das bedeutet, dass ich gleich losfahren darf.</p> <p>Bei grünem Licht, darf ich fahren.</p> <p>Nach dem grünen Licht leuchtet das gelbe Licht alleine auf. Das bedeutet, dass ich anhalten muss, weil gleich das rote Licht aufleuchtet.</p>	

Diese wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrrad-Fahrer wurden auf Anregung der Firmgruppe aus Prümzurley / Pfarrei Irrel - im Rahmen ihrer Fahrradsammlung für Flüchtlinge – durch Herrn Zanters von der Verkehrswacht Bitburg-Prüm erstellt und durch professionelle ÜbersetzerInnen in die verschiedenen Sprachen der Immigranten übersetzt. Sie stellen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit sondern dienen nur zur groben Anleitung, um als Asylbegehrende/r in Deutschland, besonders im ländlichen Raum, etwas mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erwerben.

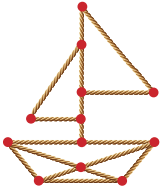
Die Firmgruppe Prümzurley bedankt sich bei Herrn Zanters, bei allen ÜbersetzerInnen und beim Willkommensnetz für die gute Zusammenarbeit.

Die Übersetzungskosten und der Druck dieser Broschüre wurden durch Mittel aus dem Flüchtlingsfond des Bistums Trier finanziert.

Die Broschüre steht als PDF-Datei zum Download bei

www.willkommens-netz.de bereit.

Erstellt im August 2015



willkommens-netz.de

Flüchtlingshilfe im Bistum Trier

Diese wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrradfahrer wurden auf Anregung der Firmgruppe aus Prümzurly / Pfarrei Irrel – im Rahmen ihrer Fahrradsammlung für Flüchtlinge – durch Herrn Zanter von der Verkehrswacht Bitburg-Prüm erstellt und durch professionelle ÜbersetzerInnen in die verschiedenen Sprachen übersetzt. Diese Verkehrsregeln stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen nur als erste Anleitung zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Die Firmgruppe Prümzurly bedankt sich bei Herrn Zanter, bei allen ÜbersetzerInnen und beim Willkommensnetz für die gute Zusammenarbeit.

Das Projekt wurde aus Mitteln des Flüchtlingsfonds des Bistums Trier gefördert.

Die Broschüre als PDF-Datei sowie weitere Informationen zur Flüchtlingshilfe finden Sie auf der Seite www.willkommens-netz.de

Erstellt im August 2015

2. überarbeitete Auflage Juli 2018

Ihre Kontaktstelle für Flüchtlingshilfe im Bistum Trier

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Ehrenamt, Bildung und Gesellschaft

Koordinierungsstelle Flüchtlinge

Hinter dem Dom 6, 54290 Trier

Telefon: 0651/7105-384, eMail: koordination.fluechtlinge@bistum-trier.de

Titelfoto: © fotolia/Pink Badger

Umschlaggestaltung: [ensch-media](http://ensch-media.de), Paulinstraße 84, 54292 Trier, www.ensch-media.de

Druck: [ensch-druck](http://ensch-druck.de), Paulinstraße 84, 54292 Trier, www.ensch-druck.de

